

Wie wird „Aufenthalt“ im Kontext der Ermittlung des Fallwerts definiert?

- Der Fallwert für eine Krankenhausaufnahme wird für pro Patient und Aufenthalt „gewährt“.
- Der Fallwert wird pro Patient und Aufenthalt nur einmal berechnet.
- Wenn der Patient zunächst auf die Normalstation aufgenommen und später intern im Rahmen desselben Aufenthaltes auf die Intensivstation oder eine andere Normalstation verlegt wird, wird der Fallwert nicht noch einmal berechnet.
- „Aufenthalt“ meint insofern nicht den Aufenthalt auf einer Station, sondern den Aufenthalt im Krankenhaus (ggf. mit Stationswechseln).